

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmuth G. Schmitz
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Hans-Jochen Vogel MdB,
Bundesjustizminister und
Mitglied des SPD-Prä-
sidiums, zu den Ehe-
rechtsurteilen des Bun-
desverfassungsgerichts:
Bestätigung und Bekräfti-
gung. Seite 1-3

Lothar Schwartz, SPD-
Vorstandssprecher, li-
stet auf, wie CDU/CSU
kritischen Geist fürch-
ten: Maulkorb als Waren-
zeichen. Seite 4

Peter Cortorier MdB er-
innert nach den Zim-
babwe-Wahlen, wie die
CDU/CSU-Opposition für
die Anerkennung Muzorewas
warb: Respekt vor Mugabe.
Seite 5/6

Rudi Schöffberger MdB
kommentiert eine neue
Verfassungsschutz-Ent-
hüllung durch die "Zeit":
Orwell war ein Einfalts-
pinsel. Seite 7

Dieter Lattmann MdB be-
richtet vom V. Schrift-
stellerkongreß: Ein Stück
München zueigen machen.
Seite 8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 44

4. März 1980

Bestätigung und Bekräftigung

Zu den Ehrechts-Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums

Die beiden Kernstücke des neuen Scheidungsrechts, nämlich der Übergang zum Zerrüttungsprinzip und der Versorgungsausgleich sind vom Bundesverfassungsgericht in zwei Urteilen als verfassungsgemäß bestätigt worden. An dieser klaren Feststellung ändert auch die Tatsache nichts, daß das Gericht beim Versorgungsausgleich eine Ergänzung für notwendig erachtet, die in einzelnen ganz speziellen Fällen nachträgliche Korrekturen zunächst ergangener Entscheidungen ermöglicht.

Dem Spruch der Karlsruher Richter kommt erhebliche Bedeutung zu, eine Bedeutung, die verfassungs- und rechtspolitisch auch ins Grundsätzliche reicht.

Zunächst können Tausende von Scheidungsverfahren, die bis zur Klärung der verfassungsrechtlichen Zweifel nicht weiter betrieben wurden, jetzt rasch zum Abschluß gelangen. Die Parteien dieser Verfahren werden damit von einer Bürde befreit, die sie mit zunehmendem Zeitablauf immer drückender empfinden haben.

Weiter herrscht auf einem wichtigen Lebensgebiet nunmehr Rechtssicherheit. Die - oft überzogenen, mitunter sogar maßlosen - Angriffe gegen die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts haben viel Verwirrung hervorgerufen und - vor allem bei den Männern - auch Erwartungen geweckt, die unrealistisch waren. Das ist jetzt vorbei. Verantwortungsbewußte Kritiker sollten deshalb nun auch ihrerseits zur Beruhigung und Befriedung beitragen und nicht weiter Hoffnungen nähren, die nicht zu erfüllen sind.

Das Gericht hat aber nicht nur die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts bestätigt. Es hat in den Urteilsgründen darüber



hinaus eine Reihe verfassungsrechtliche Erwägungen bekräftigt, die den Gesetzgeber zu den neuen Regelungen veranlaßt haben. So heißt es zur Einführung des Zerrüttungsprinzips und zur unwiderlegbaren Vermutung des Scheiterns einer Ehe nach dreijähriger Trennung beispielsweise, daß diese Frist nicht zu einem "Scheidungsautomatismus" führe. Ein von Gegnern des neuen Gesetzes besonders häufig erhobener Vorwurf wird damit vom Gericht selbst zurückgewiesen. Zur Grundkonzeption des Versorgungsausgleichs wird ausgeführt, sie sei durch den Grundsatz der Gleichberechtigung der Ehepartner gerechtfertigt; das ist mehr als die Feststellung, daß der Versorgungsausgleich diese oder andere Verfassungsbestimmungen nicht verletzt. Und zur Erstreckung des neuen Rechts auf die Alteen findet sich der Satz, es hätte eine schwer erträgliche Rechtsungleichheit bedeutet, wenn während eines längeren Zeitraums, unter Umständen noch nach Jahrzehnten, ein Teil der Ehen weiterhin nach demaligem als mangelhaft und überholt angesehenen Verschuldensscheidungsrecht behandelt und die für die Beteiligten außerordentlich bedeutsame Frage der Scheidbarkeit der Ehe je nach dem Zeitpunkt der Eheschließung unterschiedlich behandelt worden wäre. Auch das ist eine Bekräftigung, die über die Feststellung, es liege kein Verfassungsverstoß vor, hinausgeht.

Zwei weitere Konsequenzen der Urteile sind grundsätzlicher Natur. Einmal die Einbeziehung der Renten und Rentenanwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung in die Eigentumsgarantie des Artikel 14 des Grundgesetzes. Hier bringt das Gericht einen langen Entwicklungsprozeß zu einem folgerichtigen Abschluß. In seiner Begründung leistet es gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Eigentumslehre und damit zur Eigentumsdiskussion. Das gilt für die Sätze

" Die Garantie des Eigentums ist ein elementares Grundrecht, das in engem innerem Zusammenhang mit der persönlichen Freiheit steht. Ihr kommt im Gesamtgefüge der Grundrechte die Aufgabe zu, dem Träger des Grundrechts einen Freiheitsraum im vermögensrechtlichen Bereich zu sichern und ihm dadurch eine eigenverantwortliche Gestaltung seines Lebens zu ermöglichen. In der heutigen Gesellschaft erlangt die große Mehrzahl der Staatsbürger ihre wirtschaftliche Existenzsicherung weniger durch privates Sachvermögen als durch den Arbeitsertrag und die daran anknüpfende solidarisch getragene Daseinsvorsorge, die historisch von jeher eng mit dem Eigentumsgedanken verknüpft war. Insoweit sind die Anrechte des Einzelnen auf Leistungen der Rentenversicherung an die Stelle privater Vorsorge und Sicherung getreten."

ebenso wie für die weiteren Sätze

" Für die Gestaltungsfreiheit (des Gesetzgebers bei der Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums) sind Eigenart und Funktion des Eigentumsobjekts von maßgeblicher Bedeutung, die zu einer gewissen Stufung des Schutzes führen: Dem Gesetzgeber sind enge Grenzen gezogen, soweit es um die Funktion des Eigentums als Element der Sicherung der persönlichen Freiheit des Einzelnen geht. Dagegen ist die Befugnis des Gesetzgebers zur Inhalts- und Schrankenbestimmung um so weiter, je mehr das Eigentumsobjekt in einem sozialen Bezug und einer sozialen Funktion steht."

und auch für den Gedankengang

" Ebenso wenig führt eine solche Anwendung zu einer Entwertung oder Aushöhlung der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes. Es würde eher zu einem weitgehenden, mit dem Schutz des Eigentums im sozialen Rechtsstaat schwerlich zu vereinbarenden Funktionsverlust dieser grundlegenden Gewährleistung führen, wenn sie



vermögensrechtliche Positionen nicht umfaßte, die für die große Mehrzahl der Bevölkerung die wichtigste und oft einzige Grundlage ihrer Daseinsicherung sind, und wenn der Schutz der Garantie auf die im Zuge der dargelegten Entwicklung geringer gewordene Zahl überkommener Eigentumspositionen beschränkt bliebe."

Sozialdemokraten werden alldem nur zustimmen können. Und sie werden die Folgerungen, die sich daraus gerade für die Fortführung ihrer Gesellschaftspolitik ergeben, sorgfältig bedenken. Schon jetzt kann gesagt werden, daß das Urteil auch insoweit nicht nur bestätigt, sondern bekräftigt, ja ermutigt.

Grundsätzlicher Natur sind auch die Ausführungen zum Ehebild des Grundgesetzes und zu Sinn und Inhalt der verfassungsrechtlichen Garantie des Rechtsinstituts der Ehe. Das Urteil verbirgt nicht, daß hier die Ansichten im Senat zu einzelnen Aspekten auseinandergehen. Aber der Gedanke, daß der Staat nicht an bestimmte partielle Eheauffassungen gebunden ist und daß zum Wesen der Ehe auch die gelebte Verwirklichung der ehelichen Gemeinschaft gehört, wird auch bei dieser Gelegenheit verdeutlicht.

Insgesamt stellen diese Urteile ebenso wie schon das Mitbestimmungsurteil vom 1. März 1979 eine Ermutigung für die reformerischen Kräfte in unserer Politik dar, für diejenigen, die überzeugt sind, daß unsere Verfassung Rechtsänderungen zugunsten der Schwächeren, der bisher Benachteiligten keineswegs verbietet, sondern daß sie solche Veränderungen gutheißt. Jenen aber ist eine erneute Absage zuteil geworden, die ihren Besitzstand und ihre Interessen jeweils mit der Verfassung gleichsetzen.

(-/4.3.1980/vo-he/ca)

+ + +



Maulkorb als Warenzeichen

CDU/CSU fürchten kritischen Geist wie der Teufel Weihwasser

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

Mit der sich aufheizenden Wahlkampfstimmung in den Unionsparteien steigern sich die aus ihrer Richtung kommenden Beschimpfungen, Drohungen und Bestrafungsversuche gegen Über-Vertretern des kritischen Geistes und der freien Publizistik in unserem Land ins Maßlose und Groteske. Allein innerhalb der letzten drei Wochen gab es dafür eine Serie von gravierenden Beispielen:

- Am 16. Februar 1980 wurde der Öffentlichkeit bekannt und bestätigt, daß CSU-Generalsekretär Stoiber im Nachvollzug für seinen Chef Strauß namhafte deutsche Schriftsteller zum Ungeziefer ("Ratten und Schmeißfliegen") erklärt hatte.
- Am 27. Februar 1980 reagierte die CSU-Landesleitung auf die ausführliche Darstellung und Dokumentation von konspirativen Kontakten des Vorsitzenden Strauß zu ultrarechten und faschistischen Gruppierungen in Portugal, Spanien und der Türkei mit einer auf Ablenkung von diesen Tatbeständen angelegten Konstruktion strafrechtlicher Handlungen von Redakteuren des Hamburger Nachrichtenmagazins. In dieses durchsichtige Manöver, die Glaubwürdigkeit des "Spiegel" auf einem künstlich eröffneten Nebenkriegsschauplatz zu erschüttern, schaltete sich am gestrigen 3. März der CSU-Vorstand mit dem Vorwurf an das Nachrichtenmagazin ein, "mit kriminellen Methoden gegen die CSU und ihren Vorsitzenden" zu arbeiten. Von dieser juristischen Spiegelfechtereie bleibt der Anspruch der Bürger unseres demokratischen Rechtsstaates unberührt, klipp und klar zu erfahren, ob sich der Politiker Strauß, der sich im Wahljahr 1980 um eines der höchsten Ämter der Bundesrepublik Deutschland bewirbt, tatsächlich mit antidemokratischen Reaktionen eingelassen und sogar finanzielle Hilfestellung für die Erreichung ihrer Ziele - nämlich die Wiederherstellung von Diktaturen - geleistet hat.

Gleichzeitig mit der "Spiegel"-Scheitel hat die CSU-Landesleitung Anzeige gegen ihren früheren Auslandsreferenten Huber wegen angeblicher Unterschlagung von Dokumenten über die zwielichtigen Auslandskontakte des CSU-Vorsitzenden erstattet. Mit dieser indirekten Bestätigung der Echtheit der vom "Spiegel" veröffentlichten Dokumente darf sich die Redaktion des Nachrichtenmagazins von der CSU unfreiwillig bestätigt sehen.

- Am 1. März 1980 lieferte die Staatskanzlei des Freistaates Bayern einen weiteren und besonders bemerkenswerten Beleg für das gestörte Verhältnis der CSU zum kritischen Geist, der für eine lebendige Demokratie unverzichtbar ist: Die international angesehene Stiftung, die den Namen des ersten deutschen Bundespräsidenten trägt, wurde von Straußens Bannstrahl getroffen, weil sie einen ihrer diesjährigen Theodor-Meuss-Preise dem Psychoanalytiker Professor Horst-Eberhard Richter von der Universität in Gießen zuerkannt hatte. Grund für die arrogante Maßregelung und den Boykott der Preisverleihung durch die bayerische Landesregierung: Richter hatte sich in einem Artikel für eine Wochenzeitung analytisch-kritisch mit der Persönlichkeit des Kanzlerkandidaten Strauß befaßt und damit aus CSU-Sicht eine Art "Majestätsbeleidigung" begangen.
- Am 3. März 1980 forderte der langjährige Sprecher des CDU-Bundesvorstandes und jetzige Bundestagsabgeordnete Willi Weiskirch allen Ernstes eine Sendepause für Kommentare in Funk und Fernsehen bis zum Termin der Bundestagswahl und damit die zeitweilige Annullierung des Artikels 5 des Grundgesetzes, der die Presse- und Meinungsfreiheit garantiert. Daß diese Todsünde gegen Geist und Buchstaben unserer Verfassung keineswegs die Position eines profilsüchtigen Einzelgängers ist, läßt sich vielfach belegen.

In nicht mehr zu überbietender Deutlichkeit ist innerhalb von nur 20 Tagen demonstriert worden, daß CDU und CSU das freie Wort und den kritischen Geist in etwa so fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Die Opposition scheut nicht einmal mehr davor zurück, den Maulkorb ganz offiziell zu ihrem Markenzeichen zu machen. (-/4.3.1980/ks/ca)



Respekt vor Robert Mugabe

CDU/CSU setzte auf Muzorewa und den Betrug von Ian Smith

Von Dr. Peter Corterler MdB

Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß

Das Volk von Zimbabwe/Rhodesien hat eine klare Entscheidung getroffen. Es hat für den Vorsitzenden der ZANU (PF), Robert Mugabe, gestimmt, weil seine Organisation die Hauptlast im Befreiungskampf gegen die weiße Minderheit getragen hat. Alle Beobachter, die sich bisher geäußert haben, haben erklärt, daß die Wahlen frei und fair gewesen sind. Schon diese Tatsache gebietet, daß dieses Wahlergebnis von jedem respektiert wird, auch von der südafrikanischen Regierung.

Bischof Muzorewa hat mit seiner vernichtenden Niederlage die Quittung für sein Paktieren mit Ian Smith und der Republik Südafrika erhalten. Sie ist eine schwere Blamage für die CDU/CSU-Opposition, die auf Muzorewa gesetzt und die Anerkennung der internen Wahlen vom Frühjahr 1979 gefordert hatte. Jetzt zeigt sich, daß diese Wahl mit den Bajonetten des Smith-Regimes erzwungen und ihr Ergebnis durch Betrug zustande gekommen ist.

Für die Bundesregierung ergibt sich nun eine ganze Reihe von Konsequenzen:

- Sie sollte so schnell wie möglich diplomatische Beziehungen mit Zimbabwe/Rhodesien aufnehmen.
- Ihre Mithilfe beim Wiederaufbau des Landes, bei der Wiedereingliederung der Flüchtlinge und der Reparatur der durch das Wehrdorfprogramm der weißen Minderheit entstandenen Schäden ist dringend erforderlich. Die von Robert Mugabe angekündigte Landreform kann dafür eine gute Grundlage bieten.
- Der neuen Regierung ist die Aufnahme des Landes in das Lomé-Abkommen anzubieten.
- Die Politik der Blockfreiheit, die Mugabe zu führen beabsichtigt, verdient unseren Respekt und unsere Unterstützung.

Die britische Regierung hatte Beobachter aus den Mitgliedstaaten des Commonwealth und der Europäischen Gemeinschaft eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, an Ort und



Stelle festzustellen, ob die Wahlen frei und fair gewesen sind. Mit europäischen Maßstäben könnte man angesichts der vielen schweren Zwischenfälle und der Einschüchterungsversuche aller Parteien kaum zu einem solchen Ergebnis kommen. Bedenkt man aber, daß in Zimbabwe/Rhodesien bis vor wenigen Wochen blutiger Krieg herrschte, dann kann man zu einem positiven Urteil kommen.

Das Urteil "frei und fair" ist allerdings auf den eigentlichen Wahlvorgang beschränkt. Die Delegationen aus den anderen EG-Staaten, mit denen wir eng zusammengewirkt haben, teilen diese wiedergegebene Auffassung.

Gouverneur Soames hat sich in seiner Amtsführung eine Reihe gravierender Einseitigkeiten zuschulden kommen lassen. Es muß berücksichtigt werden, daß sich Soames mit seiner sehr kleinen Zahl britischer Beamter und Militärs nicht auf der ganzen Linie gegen den unangetasteten kolonialen Repressionsapparat und vor allem die rhodesische Armee unter General Walls durchsetzen konnte. In einigen wichtigen Fällen, wo er aber durchaus diese Möglichkeit hatte, wollte er es offensichtlich nicht oder mußte dazu erst gedrängt werden.

Ich schließe mich der Feststellung des Vorsitzenden der Patriotischen Front, Joshua Nkomo, an, daß trotz aller Vorbehalte die Wahlen die einzige Möglichkeit boten, den Krieg zu beenden und Frieden und Unabhängigkeit herbeizuführen. Die einzige Alternative zu den Wahlen war der Krieg. Diesen Standpunkt vertrat grundsätzlich auch der jetzige Wahlsieger Robert Mugabe, der Vorsitzende der ZANU (PF).

Wie ernst von allen Beteiligten die Phase nach den Wahlen eingeschätzt wird, zeigt die Tatsache, daß die Vertreter der Patriotischen Front und der ZANU (PF) gegen einen sofortigen Abzug der Briten nach der Wahl und für die Übernahme einer vermittelnden Rolle durch sie bei der Integration der Streitkräfte Nkomos (ZIPRA) und Mugabes (ZANLA) sind. Gelingt dieser Integrationsprozeß, ist eine entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung des Friedens da.

Mugabes Erfolg schließt eine Koalition der Verlierer aus, die sich vor allem auf die 20 Sitze von Ian Smith stützen müßte; sie wäre für die friedliche Entwicklung des Landes auch sehr gefährlich gewesen. Die den drei Prozent Weißen zugestandenen 20 von 100 Sitzen sollen nur für eine Übergangszeit die Rechte dieser kleinen Minderheit sichern. Jeder Versuch, mit Hilfe dieser weit überproportionalen Vertretung eine Mehrheit gegen die tatsächlichen Wahlsieger zustande zu bringen, hätte als Versuch der Fortsetzung des alten Regimes angesehen werden müssen. Dies wäre für eine friedliche Entwicklung des Landes eine schwere Hypothek geworden. (-/4.3.1980/ks/ca)



Orwell war ein Einfaltspinsel

Werden alle Richtfunk-Telefongespräche gen Osten abgehört ?

Von Dr. Rudi Schöffberger MdB

Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

In dieser Woche wird zur Abwechslung einmal die Hamburger "Zeit" einen Abhörskandal ersten Ranges aufdecken:

Alle über Richtfunk ins östliche Ausland abgehenden Telefongespräche sollen seit Beginn der Afghanistan-Krise lückenlos überwacht werden. Das Grundrecht auf Schutz des Post- und Fernmeldegeheimnisses ist offenbar nur noch einen Pappenstiel wert. Wiederum glauben amtlich besoldete Verfassungsschützer, man könne das Grundgesetz am besten dadurch schützen, indem man es, wie schon bei der Postsack-Kontrolle, täglich tausendfach bricht. Kaum eine Woche vergeht, in der nicht ein neuer halbseidener scheinlegaler oder offenkundig illegaler amtlicher Angriff auf Grundrechte ruchbar wird. Ich erinnere zusammenfassend nur an die jüngeren Vorgänge:

- Wanzengebrauch aller Dienste zum Zwecke von Lauschangriffen unter bewußter Umgehung parlamentarischer Kontrollgremien.
- Literaturschnüffelpraxis des Bundesgrenzschutzes.
- Massenhaftes Fotografieren von Personalausweisen und Grenzdokumenten beim Grenzübertritt unbescholtener Bürger.
- Eintragungen von Paßversagungsgründen in einfache Personalausweise.
- Immer häufigere Durchsuchungen und Beschlagnahmungen ohne richterlichen Befehl.
- Massenhafte Öffnung von Briefsendungen aus und in östliche Staaten (Postsack-Kontrolle).
- Massenweise Erfassung von Anmeldern friedlicher Demonstrationen, zufälliger verdächtiger Kontaktpersonen und verwahrter psychischer Kranker in den Haftdateien des Bundeskriminalamtes.
- Bespitzelung und Überwachung von Betriebsräten (warum eigentlich nicht auch Aufsichtsräten?).
- Rasterfahndung gegenüber Stromabnehmern und Bankkunden.

George Orwell war mit seiner Prognose "1984" nachgerade ein Einfaltspinsel. Auf diese Weise wird die Verfassung noch zu Tode geschützt.

Bei allem Respekt vor dem Wächteramt der Presse: Es muß jeden Abgeordneten verwundern und empören, daß er von diesen Übergriffen nie etwas im Parlament hört, sondern seine Informationen regelmäßig nur aus illustrierten und Zeitschriften beziehen kann. Und nach jedem journalistischen Stich ins Wespennest der Dienste bemühen sich die zuständigen Regierungsstellen eifertig, die Vorgänge zu vertuschen, zu beschönigen oder gar zu rechtfertigen.

Als Verfechter unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bin ich dafür, künftig jeden Verfassungsbruch im Amt als Verbrechen strafbar zu machen, um die übereifrigen Demokraten endlich hinter Gitter zu bringen. Wenn es geht, nicht unter fünf Jahren.

(-/4.3.1980/vo-he/ca)

+ + +



Ein demonstrativer Schriftstellerkongreß

Die Versammlung der Autoren machte sich ein Stück München zueigen

Von Dieter Lattmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Der V. Schriftstellerkongreß des Verbands deutscher Schriftsteller in der IG Druck und Papier war ein Ereignis. Fast wie vor zehn Jahren auf dem ersten VS-Kongreß in Stuttgart zogen die öffentlichen Veranstaltungen der Autoren Tausende und vor allem junge Leute an. Natürlich hat die groteske Zoologie aus der politischen Unterwelt, mit der einige Großmächtige die Schriftsteller aus dem angeblichen Freistaat auszubürgern versuchten, zur breiten Solidarisierung der Teilnehmer beigetragen. Vor allem aber faszinierte das Publikum das gemeinsame Auftreten so vieler namhafter Autoren von Grass bis Hochhuth, von Amery bis zu Härtling, Jens und Kipphardt, Lenz, Rühmkorf, Troll oder Zwerenz. Lange sah man nicht eine so einhellig engagierte Versammlung der schreibenden Bürger der Republik.

Im großen Saal des Hofbräuhauses fand eine Mammutlesung der fünfundzwanzig Autoren der "Anthologie Live 1980" statt. Anderntags im Schwabinger Bräu die satirische Veranstaltung "Dies ist auch unser Land" mit Hanns Dieter Hüsch, Peter Maiwald, Helmut Ruge und der "Biermösl-Blas". Begeistert gingen die Zuschauer mit, als die Künstler und Autoren sich ein Stück des Millionendorfs München zueigen machten.

Bernt Engelmann wurde erneut für drei Jahre zum VS-Bundesvorsitzenden gewählt und damit zum Sprecher der 2.100 in der Schriftsteller-Fachgruppe der IG Druck und Papier organisierten Autoren. Seine Stellvertreter wurden Carl Amery und Peter O. Chotjewitz. Ingeborg Drewitz, die nach zwölfjähriger Vorstandstätigkeit nicht mehr kandidierte, wurde dankbar von den Delegierten gefeiert.

Zu den entschiedensten Forderungen des Kongresses gehörte der Appell an die sozial-liberale Koalition und den Bundestag, wenigstens zwei Wahlversprechen und Vorhaben der Regierungserklärung von 1976 noch vor Ablauf der 8. Legislaturperiode zu verwirklichen: Das Künstlersozialversicherungsgesetz und den Literaturfonds aus Mitteln, die ursprünglich für die Deutsche Nationalstiftung vorgesehen waren.

"Von den Verlegern", heißt es in dem einstimmig gefaßten Beschluß, "erwarten die Schriftsteller, daß sie durch die Künstlersozialabgabe, für die fünf Prozent von Honorar ausreichen, wenn sie pauschal auf alle Honorare gezahlt wird, ebenso selbstverständlich einen Beitrag leisten, wie alle Buchverlage und Kulturunternehmen das bei ihren Mitarbeitern und den Sozialkostenanteilen aller Waren ihrer Branche als Bestandteil der Kalkulation tun".

Fazit: Der VS hat durch diesen Kongreß erheblichen Auftrieb erhalten. Seine Stimme in der Öffentlichkeit hat verstärktes Gewicht. Und noch etwas: Man kann wieder zuhören. Vor zehn Jahren wollte jeder reden, und manchmal diskutierten alle durcheinander. Diesmal übten sich die Autoren und ihr Publikum in erstaunlicher Konzentration und Zuhörgeud. Die Literatur war wichtiger als die Politik, so untrennbar sie aufeinander angewiesen sind.
(-/4.3.1980/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich : Willi Carl

